

**Elfter Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

2004

Berlin, im März 2005

1.	Einleitung	2
2.	Die Beratungstätigkeit	3
2.1.	Beratung zur Rehabilitierung beruflichen Unrechts	4
2.2.	Beratung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	6
2.3.	Rentenrechtliche Beratung	7
2.4.	Beratung von Bürgern des Landes Brandenburg	11
3.	Die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden	12
4.	Zivildeportierte	15
5.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	16
6.	Politische Bildung	21
7.	Öffentlichkeitsarbeit	23
8.	Kooperationen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	25
8.	Ausblick	26

1. Einleitung

Das Jahr 2004 begann für Verfolgte des SED-Regimes mit einer Entscheidung des Deutschen Bundestages, die mit großer Bitternis zur Kenntnis genommen wurde. Mit der Stimmenmehrheit der Regierungsparteien wurde im Januar der von der CDU/CSU eingebrachte Entwurf eines 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes abgelehnt, mit dem den Mängeln der bisherigen Rehabilitierungs- und Schadensausgleichsregelungen abgeholfen werden sollte. Auch in diesem Jahresbericht kommt der Berliner Landesbeauftragte nicht umhin, erneut weiter wirkende Schwachstellen der bisherigen Regelungen anzusprechen. Allerdings scheint sich bei der Anerkennung von Haftfolgeschäden auch ein positiver Trend abzuzeichnen.

Abgewendet wurde die vom Bundesministerium des Innern für das Jahr 2005 angekündigte Schließung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, auf deren Unterstützungsleistungen insbesondere der Kreis lebensälterer Opfer angewiesen ist.

Die im Dezember 2004 ohne Konsultationen im politischen Raum und ohne vorhergehende Gespräche mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes von Bundesinnenminister Schily verkündete Übergabe der Verantwortung für diese Behörde in das Ressort der Kulturstaatsministerin Christina Weiss war ein weiteres negatives Signal, auf das jene, die beim Berliner Landesbeauftragten Rat suchen und dessen Veranstaltungen besuchen, mit seismografischer Empfindlichkeit reagierten. Dies umso mehr, nachdem interne Überlegungen aus dem Hause der Kulturstaatsministerin bekannt wurden, in absehbarer Zeit die Behörde der Bundesbeauftragten aufzulösen und die Überlieferungen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in die Verantwortung des Bundesarchivs zu übergeben. Dass die Nachlassverwaltung eines erst vor 15 Jahren entmachteten Staatssicherheitsdienstes vorerst eine besondere, durch ein herkömmliches Archiv nicht zu bewältigende Aufgabe bleibt, zeigen nicht nur die im Berichtsjahr ca. 94.000 neu gestellten Anträge auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten, sondern auch die Debatten etwa in Ungarn und Polen.

Im Zentrum des öffentlichen Erinnerns stand 2004 die friedliche Revolution in der DDR vor 15 Jahren. Sie bahnte sich an mit dem Nachweis der Wahlfälschungen anlässlich der Kommunalwahlen im Mai 1989 und fand Ende 1989 einen ihrer Höhepunkte mit der Besetzung von Bezirks- und Kreisdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit durch Bürgerkomitees. Zu Recht wurde in vielfältigen Veranstaltungen an diesen Prozess

der Selbstbefreiung der Bürgerinnen und Bürger der DDR erinnert.

2. Die Beratungstätigkeit

Kernbereich der Beratung sind die Schicksale der einst in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR politisch Verfolgten. Demgegenüber spielt die Beratung der öffentlichen Verwaltung aus den bereits in den früheren Jahresberichten genannten Gründen nahezu keine Rolle mehr. Wenn gemäß der Regelung des Stasi-Unterlagengesetzes (§ 20 Abs. 3 StUG) mit Ablauf des Jahres 2006 die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) nicht mehr befugt sein wird, der öffentlichen Verwaltung Auskunft zu erteilen über eventuelle Belastungen von Mitarbeitern bzw. von Bewerbern für Neubesetzungen von Stellen in der Verwaltung, wird dieser bisherige Tätigkeitsbereich in Gänze beendet sein.

D.h. nicht, dass für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung das Thema „Stasi-Belastungen“ von Kollegen erledigt wäre und keine Unruhe mehr schaffen würde, mit der sich die Verwaltung auseinandersetzen muss. So wurden Mitarbeiter des Hauses zum Beispiel gebeten, beratend tätig zu werden im Falle einer Schwangerschaftsvertretung, die von einer Sekretärin übernommen werden sollte, die 15 Jahre für die Hauptverwaltung Aufklärung des MfS (HVA) für die „Westarbeit“ zuständig war, oder im Falle eines Mitarbeiters, der zu DDR-Zeiten vom MfS unter Druck geworben wurde, um zur Vermeidung von Fahnenfluchten Piloten der NVA zu überwachen.

Ungeachtet langjähriger Bemühungen ist eine Verbesserung des Informationsstandes über die Rehabilitierungs- und Schadensausgleichsangebote kaum zu erkennen. Dies gilt insbesondere für Brandenburg. Selbst die Rentenversicherungsträger machen die Bürger nicht immer auf die Lücken im Versicherungsverlauf und die Möglichkeiten ihrer Auffüllung aufmerksam.

Anspruchsberechtigte gehen überwiegend davon aus, dass mit der strafrechtlichen Rehabilitierung und der daraufhin erfolgten Kapitalentschädigung alle Möglichkeiten des Schadensausgleichs ausgeschöpft seien. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Lösung, die zum Rentennachteilsausgleich erforderliche berufliche Rehabilitierung in einem extra Verfahren bei einer anderen Behörde bearbeiten zu lassen, erweist sich als nachteilig und bürgerunfreundlich.

2.1 Beratung zur Rehabilitierung beruflichen Unrechts

Neben Fragen zur Akteneinsicht sind Probleme der beruflichen Rehabilitierung zum Schwerpunkt der Bürgerberatung geworden. Zum einen geht es um Grundinformationen über die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, d.h. Fragen der Antragstellung, des Belegmaterials und der Entschädigungsmöglichkeiten. Zum anderen wird nach einem ablehnenden Bescheid der Rehabilitierungsbehörde um Rat nachgesucht. Dabei werden auch die Vor- und Nachteile einer Klage besprochen.

Die berufliche Rehabilitierung ist auch für den Antrag auf Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG erforderlich. Diese von der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers abhängigen monatlichen Leistungen sind nicht an Inhaftierungszeiten gebunden, wohl aber an den Nachweis einer Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren und werden von den Sozialämtern ausgezahlt. Wer diese Kriterien erfüllt erhält, monatlich 184 i bzw. als Rentner 123 i . Diese Leistungen dürfen nicht auf sonstige finanzielle Hilfestellungen angerechnet werden.

Des Öfteren kommen Bürger zur Behörde, die nicht volle 3 Jahre Verfolgungszeit nachweisen können und daher keinen Anspruch auf Ausgleichsleistungen haben, obwohl sie in ihrer wirtschaftlichen Lage zumeist auf Grund der politischen Verfolgung in der DDR besonders stark beeinträchtigt sind.

Zum Beispiel Herr K.:

Hr. K. hatte einen Ausreiseantrag gestellt und sich danach um Hilfe an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik gewandt. Nachdem er von seinem ehemaligen VEB-Betrieb die Kündigung erhalten und sich eine Hilfsarbeit gesucht hatte, wurde das MfS auf seine Kontakte zur Ständigen Vertretung aufmerksam. Daraufhin wurde Herr K. inhaftiert und zu 3 Jahren Haft verurteilt. Nach 2 1/2 Jahren erfolgte der Freikauf durch die Bundesrepublik.

Herr K. war 6 Monate in Isolierhaft und leidet bis heute an posttraumatischen Belastungsschäden. Strafrechtlich und beruflich ist er rehabilitiert - als Verfolgungszeit wurden 2 Jahre und 10 Monate anerkannt. Die psychischen Folgen der politischen Verfolgung verhinderten einen erfolgreichen beruflichen Einstieg in der Bundesrepublik. Fortbildungsmaßnahmen für den ehemaligen EDV-Techniker scheiterten wiederholt an verfolgungsbedingter Konzentrationsschwäche und Vergesslichkeit. Herr K. bezieht seit 1995 eine

kleine Rente. Die bei einer anerkannten Verfolgungszeit von 3 Jahren möglichen 123 i Ausgleichszahlung wären für ihn eine wichtige Hilfe.

Sowohl die Verfolgtenverbände als auch die Berater aller Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sprechen sich für eine Aufhebung des zeitlichen Limits für Ausgleichszahlungen im 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (UnBerG) aus. Als Voraussetzung sollte vielmehr die verfolgungsbedingt schlechte wirtschaftliche Lage gelten. Für Betroffene stellen die Ausgleichszahlungen eine wirksame existenzielle Hilfe dar, die ihnen auch bis zum gewissen Grad eine Unabhängigkeit von anderen Leistungen (wie Sozialhilfe) und damit auch von psychischer Belastung bringen kann. Der finanzielle Aufwand dürfte kaum ins Gewicht fallen, da im anderen Fall Sozialhilfe gezahlt werden müsste.

Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin sind im Berichtsjahr 804 Anträge nach dem 2. UnBerG eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 15 Prozent zu verzeichnen; in 1.093 Antragsverfahren wurden Entscheidungen gefällt.

Beim Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU) gab es 2004 knapp 1.000 Anfragen zum 2. UnBerG. Sie galten in erster Linie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), während es zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (VwRehaG) nur wenige Beratungsfälle gab.

Besonders schwierig erweist es sich noch immer für Ausreiseantragsteller, die nicht selten mehr als ein Jahrzehnt um ihre Ausreise kämpften und in dieser Zeit drangsaliert wurden, ohne dass es zu einer strafrechtlichen Verurteilung kam, einen angemessenen Schadensausgleich zu erhalten. Das folgende Beispiel steht stellvertretend für viele gleichgelagerte Schicksale:

Zum Beispiel Herr H. (Jg. 1956):

Als er zwölf Jahre alt war, heiratete seine Mutter einen MfS-Mitarbeiter. Dieser unterwarf neben den eigenen Kindern nun auch den Stiefsohn einer strengen ideologischen Schulung mit häuslichen „Polit-Stunden“, die den Charakter einer regelrechten Dressur trugen. Die ungewohnte Verbindung von politischer Indoktrination mit häuslicher Erziehung entfremdete den Jugendlichen seiner Familie; die Situation wurde für ihn zu einer großen psychischen Belastung, die sich auch negativ auf seine schulischen Leistungen auswirkte. Mangels ausreichender Leistungen konnte er die gewünschte Lehre als Dekorateur nicht aufnehmen und begann eine Lehre im Tiefbau, für die er allerdings von der körperlichen

Konstitution her ungeeignet war. Da der Kontakt mit dem Elternhaus quasi abgebrochen war, das Lehrgeld für einen eigenständigen Lebensunterhalt jedoch nicht ausreichte, gab er die Lehre auf und wurde Bühnenarbeiter. Um dem familiären und politischen Stress zu entgehen, stellte er 1975 einen Ausreiseantrag mit den üblichen Folgen der Bearbeitung durch das MfS einschließlich eines Anwerbungsversuchs als IM. Zweimal wurde er im Grenzgebiet beim Ausspähen von Fluchtmöglichkeiten gestellt und kam in Haft. Nach der Freilassung war er weiterhin der Verfolgung durch Polizei und MfS ausgesetzt. So wurde er zu Tag- und Nachtzeiten zu Verhören auf VP-Reviere gebracht, es gab Hausdurchsuchungen und der Personalausweis wurde ihm entzogen. Unter solchen Umständen wurde er zum Einzelgänger, den bald jedes Klingeln erschreckte; Arbeitsverträge hob er wiederholt auf. Nach Ablauf einer angeordneten Arbeitsplatzbindung kündigte er, um dem Ausreisebegehren Nachdruck zu verleihen. Nach 13 Jahren schließlich durfte er ausreisen. Heute ist er körperlich und seelisch schwer geschädigt.

Bei der Beantragung der beruflichen Rehabilitierung hat sich als vorteilhaft erwiesen, nicht nur die Formularvordrucke auszufüllen, sondern ergänzend die einschlägigen Ereignisse des Lebenslaufes chronologisch mit allen notwendigen Erklärungen und der Aufzählung aller erlittenen Diskriminierungen aufzuschreiben. Wenn sich die Betroffenen auf diese Weise noch einmal mit dem Geschehen als Gesamtkomplex auseinandersetzen, erinnern sie sich in der Regel an wesentlich mehr der entscheidungsrelevanten Details, die als Mosaik ein Gesamtbild ergeben. Auf dieser Basis erhalten die Mitarbeiter der Rehabilitierungsbehörde einen in sich abgerundeten Bericht, was den Vorteil hat, dass sich weniger Nachfragen und kaum weitere Recherchenotwendigkeiten ergeben und somit das gesamte Verfahren schneller entscheidungsreif wird.

2.2 Beratung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die Erwartung, dass die strafrechtliche Rehabilitierung 2004 so gut wie abgeschlossen sei, hat sich nicht bestätigt. Es kommen weiterhin Antragsberechtigte in die Beratung, wenn auch in abnehmender Größenordnung, die bisher ihre strafrechtliche Rehabilitierung oder die 10.4-Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) noch nicht beantragt haben.

Ein Sonderfall sind Jugendliche, die in Jugendwerkhöfe der DDR eingewiesen wurden. Für sie hat die Rechtsprechung erst sehr spät eine klärende und positiv zu bewertende Entscheidung getroffen. Laut Gerichtsbeschluss (Kammergericht Berlin, 5 WS 169/04 REHA)

wurde anerkannt, dass durch die Einweisung und Unterbringung im Jugendwerkhof Torgau „die Menschenrechte der betroffenen Jugendlichen regelmäßig schwerwiegend verletzt“ worden seien. Deshalb seien die Einweisungen „unabhängig von den Gründen für die Anordnung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar“, d.h., die Antragsteller zu rehabilitieren. Diese Rechtsprechung gilt bislang nicht für die Unterbringung in anderen Jugendwerkhöfen. Hier müssen die Betroffenen im Einzelnen glaubhaft machen, dass „haftähnliche Bedingungen“ geherrscht haben. Außerdem wird häufig von Gerichten bestritten, dass die Einweisung als Maßnahme der politischen Verfolgung zu betrachten ist, wenn in den Unterlagen nur von massiven Disziplinschwierigkeiten die Rede ist. Was als „Disziplinfrage“ aktenkundig wurde, war in der Realität jedoch häufig Ausdruck jugendlicher Revolte gegen das politische System; dies gilt zumal, wenn im weiteren Lebenslauf noch eine Haft aus politischen Gründen folgte. Die nähere Betrachtung von Lebensläufen Betroffener zeigt auch, dass diese von Torgau in andere Jugendwerkhöfe hin- und auch wieder zurückverlegt wurden und somit auf die anderen Jugendwerkhöfe als äquivalente Mittel der Repression neben Torgau zurückgegriffen wurde. Insofern legen die Erfahrungen aus der Beratung (wie im Übrigen auch die historische Forschung) nahe, dass die für Torgau getroffene Bewertung zumindest für geschlossene Jugendwerkhöfe generell zutrifft und mit den Betroffenen entsprechend verfahren werden sollte.

2.3 Rentenrechtliche Beratung

In den Beratungsgesprächen wurde deutlich, dass Resignation und Enttäuschung der Verfolgten seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004 über die endgültige Aufhebung der Rentenbegrenzung für Angehörige der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme (mit Ausnahme der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS) weiter zugenommen haben. Wie bekannt, werden durch diese Entscheidung viele hohe Parteifunktionäre begünstigt. Zu sehen ist die Verbitterung vor dem Hintergrund der vergleichsweise niedrigen Renten der Verfolgten und der Ablehnung des Entwurfs eines 3. SED-

Unrechtsbereinigungsgesetzes (Ehrenpensionsgesetz) durch die Regierungsparteien Anfang 2004.

Von niedrigen Renten besonders betroffen sind diejenigen, die trotz nachgewiesener politischer Verfolgung keinen oder nur einen verminderten Anspruch auf einen Ausgleich in der Rentenversicherung geltend machen können, weil die berufliche Rehabilitierung nicht oder nur begrenzt anerkannt wird. In der Regel trifft dies auf die Personen zu, die sich im frühen Alter und in der Folgezeit dauerhaft widerständig verhielten. Begründet wird die Ablehnung mit dem Fehlen von so genannten Abstiegschäden.

Bei den einst Inhaftierten wirkt sich das dahingehend aus, dass nur die Haftzeit als Verfolgungszeit anerkannt wird, während bei den nicht inhaftierten Verfolgten der Antrag nach dem BerRehaG und VerwRehaG in der Regel von den Rehabilitierungsbehörden abgelehnt wird und damit kein Anspruch auf einen Rentenausgleich besteht. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass bei diesen Personen der berufliche Abstieg nur deshalb nicht vorliegt, weil sie aufgrund ihres widerständigen Verhaltens beruflich nicht aufsteigen konnten. Typisch ist bei diesen Fällen eine verfolgungsbedingte Stagnation in der normalen beruflichen Entwicklung und in der Arbeitsvergütung über einen längeren Zeitraum. Obwohl diese Art der beruflichen Diskriminierung von „bloß hypothetischen Karrierechancen“ (BVerwG-Urteil 3 C 25.97) als Folge der politischen Verfolgung leicht abgrenzbar ist, sind keine Änderungen in der Bewertung dieser Fälle durch die Rehabilitierungsbehörden und Gerichte erkennbar.

Es stellt sich die Frage, ob mit dieser Anwendungspraxis der Rehabilitierungsgesetze an der in der Begründung des BerRehaG angeführten Zielstellung, den Verfolgten rentenrechtlich so zu stellen, als sei die Verfolgung nicht eingetreten (vgl. Bundesdrucksache 12/4994), noch festgehalten wird. Zur Höhe der Ausgleichsleistungen heißt es dort u.a.: „es ist gerechtfertigt, jedem Rentenschaden eine Bedeutung zuzumessen“. Wenn zur Frage des ungenügenden Rentenausgleichs für Verfolgte z.B. vom Verwaltungsgericht Potsdam mitgeteilt wird, dass die „Reha“-Rente hinter der Rente ohne Verfolgung zurückbleiben kann, weil aufgrund des Rehabilitierungsrechts „nur ein durchschnittlicher Rentenwert zugrundegelegt (wird) und kein am konkreten Verdienst orientierter“, so ist das nur die halbe Wahrheit. Unberücksichtigt bleibt hier die Neuregelung des BerRehaG - § 13 (1a) BerRehaG, die vom konkreten Verdienst vor der Verfolgung ausgeht und vom Gesetzgeber eben damit begründet wurde, dass der beruflich Rehabilitierte mindestens die Rente erhalten soll, „die er bei der Weiterführung seiner beruflichen Tätigkeit ohne die

Verfolgung erreicht hätte“ (vgl. Protokoll der Bundesratssitzung vom 22. Juni 2001).

Hingegen war der Versuch erfolgreich, auch Fälle rechtsstaatswidriger Verfolgungsmaßnahmen durch den Staatssicherheitsdienst im Rahmen des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes anzuerkennen. So hat nach anfänglicher Ablehnung eines Antrages nach dem StrRehaG das Landgericht Berlin den Beschluss gefasst, dass vom MfS getroffene rechtsstaatswidrige Maßnahmen strafrechtlich zu rehabilitieren sind. Zu einer solchen Bewertung gelangte in einem anderen Fall auch das Landgericht Chemnitz.

Der Betroffene (B.) wurde 1968-1972 wegen seines oppositionellen Verhaltens gegen die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ vom MfS politisch verfolgt. Dies konnte belegt werden durch entsprechende Aktivitäten des MfS (konspirative Wohnungsdurchsuchung mit Sicherung von Schriftmaterial „feindlichen Inhalts“; ein aus „operativen Gründen“ erzwungener Arbeitsplatzwechsel) sowie einen operativen Vorgang des MfS wegen Staatsverleumdung und staatsfeindlicher Hetze. Damit verbunden waren Einschränkungen im normalen beruflichen Fortkommen. Die Verfolgung wirkt sich heute in einem monatlichen Rentenschaden von ca. 50 i aus.

Der Antrag des B. auf Rehabilitierung nach dem BerRehaG wurde von der Rehabilitierungsbehörde abgelehnt, ebenso der entsprechende Widerspruch. Die daraufhin erfolgte Klage wurde mit der Begründung abgewiesen, dass nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 3 C 25.97 vom 12.02.1998) nicht einmal jede staatliche Repressalie, die zu einer Minderung der innegehabten beruflichen Stellung geführt hat, als wieder gutzumachende Verfolgung im Sinne des BerRehaG geltend gemacht werden kann. Nach Meinung des Gerichts trifft diese Rechtsprechung auch auf die Fälle zu, in denen im erlernten Beruf gearbeitet werden konnte, jedoch ein weiterer beruflicher Aufstieg aus politischen Gründen nicht stattgefunden habe. Auf das Argument des Klägers, dass mit der Neuregelung § 13 (1a) des BerRehaG eine erweiterte Grundlage für rentenrechtliche Ausgleichsleistungen gegeben sei, ist das Gericht nicht eingegangen. Herr B. verzichtete aufgrund des nicht absehbaren Kostenrisikos auf die Fortsetzung des Verfahrens. Er stellte jedoch in Kenntnis des vom Berliner Landgericht gefassten Beschlusses, rechtsstaatswidrige Maßnahmen strafrechtlich zu rehabilitieren, beim Landgericht Chemnitz einen Antrag auf Anerkennung der politischen Verfolgung nach dem StrRehaG. Dieser Antrag ist mit Beschluss des Landgerichts Chemnitz vom 9.7.2004 positiv entschieden worden.

In der Begründung dieses Beschlusses wird darauf verwiesen, dass die Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 5 StrRehaG (insbesondere die Anordnung der konspirativen Wohnungsdurchsuchung) ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren vorbereiten. Da die Ermittlungen und Verurteilungen wegen staatsfeindlicher Propaganda und Hetze in der Regel der politischen Verfolgung gedient haben, seien auch die diesbezüglichen Vorermittlungen rechtsstaatswidrig. Die Norm nach § 1 Abs. 1 StrRehaG umfasse somit auch das systembedingte Umfeld oder Vorfeld der geordneten strafrechtlichen Verfolgung.

Ausgehend von dieser neuen Rechtslage hat der B. ein Wiederaufnahmeverfahren nach dem BerRehaG bzw. VwRehaG bei der Chemnitzer Rehabilitierungsbehörde beantragt, zumal im Beschluss des Landgerichts Chemnitz auf Ansprüche auf Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung nach dem 2. SED-UnBerG (4. Abschn. BerRehaG) hingewiesen wird. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

Es ist also geboten, bei Vorliegen von Maßnahmen im Sinne von § 1 StrRehaG (strafrechtliche Maßnahmen, die keine gerichtlichen Entscheidungen sind), die in aller Regel durch das Vorliegen eines operativen Vorgangs (OV) in den Stasi-Akten nachweisbar sind, bei den Landgerichten der neuen Bundesländer einen Antrag nach dem StrRehaG und VwRehaG zu stellen. Eine solche Rehabilitierung kann zumindest als gleichwertig mit der Anerkennung der Rehabilitierung nach § 1a des VwRehaG angesehen werden.

Zu nennen ist schließlich eine Verfassungsbeschwerde zur Altersrente eines politisch Verfolgten, über die im Berichtsjahr entschieden wurde. Sie geht auf einen Rentenbescheid der BfA aus dem Jahre 1996 (unter Vorlage einer Rehabilitierungsbescheinigung aus dem Jahre 1995) zurück. Der Verfassungsbeschwerde vorangegangen waren ein Widerspruchsverfahren, ein Klageverfahren vor dem Sozialgericht (Urteil vom Mai 1999) und dem Landessozialgericht (Urteil vom Juni 2000) sowie eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Beschwerde vor dem Bundessozialgericht. Der Betroffene (B.) wurde als Berufsschullehrer aufgrund seiner ablehnenden Haltung zur Verteidigerklärung der DDR im Jahre 1961 aus dem Schuldienst entlassen und deshalb 1995 nach dem BerRehaG mit einer Verfolgungszeit von 1961 bis 1988 beruflich rehabilitiert. Durch die Verfolgung fiel seine Altersrente im Vergleich mit den nicht verfolgten Lehrern geringer aus. Daraufhin begehrte der B., rentenrechtlich so gestellt zu werden, als wäre die Verfolgung nicht eingetreten. Im verfolgungsbedingt geringeren Rentenanspruch sah er eine Verletzung der Gleichbehandlung vor dem Gesetz (Art. 3 Abs. 1 GG).

Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2004 die Beschwerde u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass von Verfassungs wegen keine Vollentschädigung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zu erfolgen hat. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hatte der Gesetzgeber nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wie auch nach der Wiedervereinigung bei dem Bemühen, von einem anderen Staat zu verantwortendes Unrecht wiedergutzumachen, einen weiten Gestaltungsspielraum [...]. Die dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zu Grunde liegende Entscheidung, nur gravierende Fälle individuellen Unrechts zu entschädigen, nicht aber die beruflichen Benachteiligungen, die systemimmanent in mehr oder weniger großem Ausmaß allgemeines Schicksal der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik gewesen sind, hält sich im Rahmen dieses Spielraums [...]A

Insgesamt wird sich der Umfang der rentenrechtlichen Beratung durch das Ausscheiden des darauf spezialisierten Mitarbeiters künftig verringern. Bereits eingeleitete und noch in Arbeit befindliche Widerspruchs- und Gerichtsverfahren zu Rehabilitierungsbescheinigungen und Rentenbescheiden wurden weiterhin beratend begleitet; in vielen Fällen muss sich die Beratung zu diesem Bereich künftig jedoch auf allgemeine Auskünfte und telefonische Beratung beschränken.

2.4 Beratung von Bürgern des Landes Brandenburg

Im Jahre 2004 konnte die mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg abgesprochene Beratungstätigkeit fortgeführt werden. Die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ stellte weiterhin zweckgebundene Mittel zur Verfügung, mit denen u.a. ein Werkvertrag für die Beratung in Brandenburg finanziert wurde. Anleitung und Koordination lagen weiterhin beim LStU, dessen Mitarbeiter sich mit bis zu drei Terminen pro Monat beteiligten. Die Organisation von Terminen „vor Ort“ und Räumlichkeiten hat weiterhin die Rehabilitierungsbehörde des Landes Brandenburg übernommen; bei der Pressearbeit, d.h. Ankündigung der Beratungstermine und Darlegung der Rehabilitierungsangebote, wurde sie von Mitarbeitern des Berliner LStU unterstützt.

Aus der Erfahrung der Vorjahre hatte sich ergeben, die Beratungsangebote möglichst direkt am Wohnort anzubieten, da geringe Mobilität und Einkommen den Betroffenen enge Grenzen setzen. So wurden neben den Rathäusern in den größeren Städten auch

kleine Städte, Ämter und Gemeinden aufgesucht.

Rat wurde gesucht zum gesamten Spektrum der Rehabilitierungs- und Entschädigungsregelungen. Daneben stießen die angebotenen Hilfestellungen zur Akteneinsicht bei der BStU auf großes Interesse.

Wie in den Jahren zuvor spielte in der Beratung die Frage der Rückerstattung von Grundstücken eine große Rolle - ein Problembereich, bei dem die Mitarbeiter des Berliner LStU kaum helfen können. Noch nicht zum Ende gekommen sind Auseinandersetzungen um „Bodenreformland“.

Wurden in den Anfangsjahren der DDR Bauern aus politischen Gründen verurteilt, so erfolgte mit der Verurteilung meist der Einzug des Vermögens - der eigentliche Zweck entsprechender gerichtlicher Verfahren ganz im Sinne der der SED-Justiz zugeschriebenen Rolle als „Hebel der gesellschaftlichen Umwälzung“. In solchen Fällen wurde dann aber häufig nicht nur das Land des verurteilten Bauern, sondern zugleich der Boden der nicht verurteilten Ehefrau mit eingezogen.

Ein weiterer strittiger Punkt betrifft die Rückgabe von Grundstücken und Häusern mit Eigentümern in Westdeutschland, die im Falle des Todes des Eigentümers ohne Zustimmung der in der DDR lebenden Erben von kommunaler oder staatlicher Seite veräußert wurden.

3. Die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden

Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung ist das Problem der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, die sich Betroffene entweder nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) oder nach dem Vw-RehaG bei dem zuständigen Versorgungsamt anerkennen lassen können.

Nachdem sich die Anerkennungsquote auf Bundesebene von 5 Prozent im Jahr 1998 in der Folgezeit erhöht hat und auch entsprechende Studien zu verfolgungsbedingten posttraumatischen Gesundheitsschäden vorliegen, kann heute von einer Verbesserung der Situation der Betroffenen bei den Anerkennungsverfahren gesprochen werden. Einschränkend sei aber hinzugefügt, dass auch die derzeitige Lage für die Betroffenen noch nicht befriedigend ist.

Erst ab 25 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) erhalten die Antragsteller eine Beschädigtenrente, deren Höhe von der zuerkannten Prozentzahl der MdE abhängt.

Während Antragsteller jahrelang über das unsensible und unverständige Verhalten der ärztlichen Gutachter gegenüber ihren Leiden klagten, ist die Zahl der Beschwerden in den letzten Jahren zurückgegangen. Die langjährigen Bemühungen der Landesbeauftragten und der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg, durch Fortbildungsveranstaltungen ein Umdenken in dieser Frage zu erreichen, haben Früchte getragen. An zwei Beispielen soll die Situation veranschaulicht werden.

Frau S.:

Der schon im letzten Jahresbericht dargestellte Fall der 74-jährigen schwer kranken Dame ist 2004 mit der Anerkennung der verfolgungsbedingten posttraumatischen Belastungsstörungen (PTB) vom Berliner Versorgungsamt beispielgebend abgeschlossen worden. Die Zeit zwischen Antragstellung und Bescheid lag in einem durchaus zumutbaren und von Frau S. akzeptierten Bereich. Die Erstellung des ärztlichen Gutachtens erfolgte durch einen Psychiater des Amtes, über den sich die Antragstellerin lobend äußerte. Sie fühlte sich bei der Darstellung ihrer Leidensgeschichte verstanden und als Betroffene auch akzeptiert. Die Befragung durch den ärztlichen Gutachter stellt für Betroffene eine komplizierte psychische Hürde dar, die bei einem unsensiblen Verhalten des Gutachters zur Retraumatisierung des Betroffenen führen kann, wenn sich die Betroffenen mit ihren Leiden bzw. ihrer Verfolgung nicht ernst genommen fühlen. Frau S. erhielt eine Nachzahlung, da ihr erster Antrag 1990 vom Versorgungsamt abgelehnt worden war.

Herr N.:

Der gelernte Kupferschmied ist in der DDR 4-mal (insgesamt ca. 6 Jahre) in Haft gewesen, bevor er 1972 freigekauft wurde. Strafrechtlich wurde Herr N. nur teilweise rehabilitiert (für 37 Monate), da wichtiges Belegmaterial für die volle Rehabilitierung nicht aufzufinden war. Während der Haft musste er schwere körperliche Arbeiten beim Gleisbau und im Tagebau verrichten. In der Bundesrepublik arbeitete er vorwiegend auf dem Bau. Unter dem psychischen Druck unverarbeiteter Hafterlebnisse begann er zu trinken. Nachdem ihm der Zusammenhang zwischen seinen Hafterlebnissen und dem unkontrollierten Alkoholgenuss bewusst geworden war, begab er sich in Therapie, die schließlich erfolgreich war. Seit 1996 ist er Rentner. Zwei Anträge auf Anerkennung von Haftfolgeschäden wurden 1996 und 2004 abgelehnt. Im letzten Bescheid wurde ihm mitgeteilt, dass die MdE unter 25 Prozent liege. Gegen diesen Bescheid hat Herr N. Widerspruch eingelegt. Nach seiner Schilderung hätte er sich bei der Begutachtung sehr unwohl gefühlt

und zu dem Arzt kein Vertrauen gehabt. Daher hätte er wichtige Sachverhalte, die er im Beratungsgespräch beim Berliner LStU erzählte, nicht mitgeteilt. Auch in diesem Gespräch zeigte sich, dass Herr N. außerordentliche Schwierigkeiten hat, über seine Leidensgeschichte zu sprechen. Ein Termin bei der Beratungsstelle "Gegenwind" verlief ähnlich. Die Konfrontation mit seinen Erinnerungen war für ihn so belastend, dass er die Therapie abbrach. Es muss angenommen werden, dass bei ihm eine posttraumatische Belastungsstörung vorliegt, die von dem Gutachter - sicher auch auf Grund des o.g. Vermeidungsverhaltens - nicht eindeutig festgestellt werden konnte. Ob der Betroffene angesichts seiner psychischen Konstitution eine Klage beim Sozialgericht durchsteht, ist mehr als fraglich.

Folgende Daten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz geben Auskunft über die Anerkennung von Gesundheitsschäden im Jahre 2004:

	Erledigungen	davon lfd. Versorgung	Anerkennung unter 25 % MdE	Ablehnungen	Sonstige
HHG	37	17	3	9	8
StrRehaG	82	23	9	29	21
VwRehaG	6	3	0	2	1
insgesamt	125	43	12	40	30

Entsprechend leidende Verfolgungsoffer werden in der Beratung stets auf die Notwendigkeit der Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen hingewiesen. Ständig wiederkehrende Albträume, Depressionen, Vermeidungs- und Rückzugsverhalten, Raumangst u.a.m. bedeuten für den unmittelbar Betroffenen eine gravierende Einschränkung seiner Lebensqualität, die auch auf die anderen Familienmitglieder ausstrahlt und zu deren psychischer Erkrankung führen kann. Deshalb sollten auch deren Familienangehörige Behandlungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Mit „Gegenwind“, der einzigen Beratungsstelle für Traumatisierte der DDR-Diktatur in der Bundesrepublik, ist für das Land Berlin und für die anderen Bundesländer eine einmalige Möglichkeit zur Behandlung politisch Verfolgter gegeben. Aufgrund der starken Nachfrage wäre eine weitere Therapeutenstelle erforderlich. Deren Finanzierung ist noch ungeklärt.

Hier wäre weitere Hilfe seitens des Landes Berlin und des Bundes notwendig.

4. Zivildeportierte

In mehreren Fernseh- und Rundfunkberichten ist im Berichtsjahr nochmals auf das Schicksal dieser Betroffenen aufmerksam gemacht worden, die von sowjetischem Militär willkürlich verhaftet und zur Zwangsarbeit in die sowjetischen Lager verschleppt wurden. Größtenteils waren es junge Mädchen und Frauen, die zu extrem schwerer körperlicher Arbeit gezwungen wurden. Ungefähr jede dritte von ihnen überlebte diese Tortur nicht. Diejenigen, die die sowjetischen Lager überlebt haben, fühlen sich durch die bisherige Politik im Stich gelassen. Zwar haben einzelne Politiker ihr Schicksal öffentlich gewürdigt; allerdings sind in Aussicht gestellte Lösungen zur Beseitigung des gesetzlichen Defizits nur in Ansätzen zu verzeichnen. Der einzige Schadensausgleich sind Unterstützungsleistungen, die bei der Stiftung für politische Häftlinge nach dem Häftlingshilfegesetz beantragt werden können. Die Frauen verzichten teilweise auf diese Möglichkeit, die sie als Almosen ansehen. Ihnen geht es vor allen Dingen darum, dass ihr Schicksal anerkannt und die ihnen widerfahrene Behandlung als rechtswidrig deklariert wird. Erst in zweiter Linie erwarten sie einen finanziellen Ausgleich für die Zwangsarbeit, die sie verrichten mussten. Eine entsprechende Anrechnung der Zwangsarbeit bei der Rente und eine Kapitalentschädigung, wie sie für in der SBZ/DDR strafrechtlich Rehabilitierte gezahlt wird, wäre auch für die Zivildeportierten eine angemessene Lösung.

Zum Beispiel Frau P.:

Sie lebte mit ihren Eltern in einem Dorf in Westpreußen und war gerade 18 Jahre alt geworden, als im Februar 1945 die Rote Armee in den Heimatort einmarschierte. Alle arbeitsfähigen Frauen und Männer wurden zusammengetrieben; viele der Frauen wurden vergewaltigt. Frau P. entging diesem Schicksal. Mit einem Sammeltransport kam sie in das Lager Schatura unweit von Moskau. Dort waren mehr als 1.000 Zwangsarbeiter inhaftiert. Im Sommer mussten sie im Torf arbeiten, denselben abstechen, zum Trocknen schichten und anschließend auf Wagen verladen. Dabei standen sie stundenlang bis zu den Hüften im kalten Wasser. Im Winter, wenn das Moor zugefroren war, mussten die Frauen im Wald Bäume fällen, zersägen und auf Wagen laden. Viele hielten diese schwere Arbeit nicht aus. Die Leichen wurden nachts mit Schlitten in ein Massengrab transportiert. Am nächsten Tag mussten die Lebenden an dieser Stätte vorbeimar-

schieren und sahen dann die gefrorenen Leichen. Nach 20 Monaten konnte Frau P. nach Deutschland zurückkehren. Sie wog nur noch 42 kg. Die Möglichkeit einer Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz als Voraussetzung für finanzielle Hilfen seitens der Stiftung für politische Häftlinge hat sie erst 2004 wahrgenommen. Als Ungelernte bezieht sie nur eine kleine Rente. Eine Entschädigung für die geleistete Zwangsarbeit würde ihre finanzielle Situation merklich aufbessern.

5. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für diesen Aufgabenbereich standen im Haushalt 2004 des Landesbeauftragten 818.500,- i zur Verfügung. Wegen der ständigen Steigerungen der allgemeinen Kosten mussten Ausgabenpositionen bei Projekten gesenkt werden, da im Doppelhaushalt 2004/2005 Erhöhungen nicht berücksichtigt werden konnten und seit mehreren Jahren nur noch der Vorjahreswert bereitgestellt wird.

Bei den Beratungsprojekten ist festzustellen, dass im Zusammenhang mit der Verlängerung der Antragsfristen für die Geltendmachung der Ansprüche auf strafrechtliche, berufs- und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungen von SED-Unrecht bis 2007 weiterhin wachsendes Interesse und ein erhöhter Beratungsbedarf bestehen.

Im Blickpunkt der politischen Bildung und Öffentlichkeitsarbeit stand bei den Vereinen und Verbänden die Würdigung der 15. Jahrestage des Mauerfalles sowie der Auflösung des MfS/ Amtes für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR.

Vom Land Berlin wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten Beratungsprojekte folgender Vereine gefördert:

- BMD - Bund der Mitteldeutschen e.V.
- BSV - Bund der Stalinistisch Verfolgten - Förderverein für Beratungen e.V.
- HELP e.V. - Hilfsorganisation für die Opfer politischer Gewalt in Europa
- ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V.
- VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.

Das Beratungsangebot dieser Verbände deckt die volle Bandbreite an gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich ab. Zudem werden Anträge nach dem Russischen Rehabilitierungsgesetz vorbereitet und auf den Weg gebracht. Kontakte zu weiteren osteuropäischen Ländern werden im Interesse der

ehemaligen Verfolgten gepflegt und erweitert.

Grundsätzlich stellt die kompetente Beratung der Verbände eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar, da auch viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen vor einem Behördengang Ansprechpartner benötigen, zu denen sie eine Vertrauensgrundlage finden. Im Ergebnis führt die Beratungstätigkeit der Verbände zu einer Entlastung der jeweiligen Behörden.

Der BMD - Bund der Mitteldeutschen e.V. - hat im Jahr 2004 mit seinem Beratungs- und Betreuungsprojekt für Aussiedler, Übersiedler und ehemalige politische Häftlinge ca. 300 Beratungen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Zusätzlich mussten Lastenausgleichsvorgänge wegen nachfolgender Gesetzgebung erneut bearbeitet werden. Es kamen auch viele ehemalige politische Häftlinge, die seinerzeit in die DDR und nicht in die Bundesrepublik entlassen wurden, zum BMD. Die Gedenkstätte mit den Kreuzen gegenüber dem Brandenburger Tor wird seit Jahren vom BMD betreut; nach der Gedenkstunde zum "13. August 1961" konnte der BMD in diesem Jahr den Bundespräsidenten begrüßen.

Der Förderverein für Beratungen beim BSV - Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. - hat im Jahr 2004 mit seinem Projekt „Soziale und juristische Betreuung der Opfer der kommunistischen Diktatur und politische Bildung“ die umfassende und kompetente Beratung persönlich, telefonisch oder schriftlich fortgesetzt. Die juristische Beratung und Betreuung betraf weiterhin die Klärung von Entschädigungs- und Versorgungsansprüchen. Die soziale Betreuung hatte den Schwerpunkt bei der Vermittlung von psychologischen Beratungen und Therapien, der Suche nach Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, bei Gesundheitsfürsorgemaßnahmen durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge bzw. die Heimkehrerstiftung sowie in der Hilfestellung bei Ämtern und Behörden bei der psychosozialen Eingliederung. Durch verstärkte politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, durch ein Internetangebot und mittels des Informationsblattes "Stacheldraht" werden immer mehr Betroffene erreicht, die sich an die BSV-Beratungsstelle wenden.

Das Projekt „Soziale Kontakt- und Beratungsstelle“ der HELP-Organisation hilft mit zahlreichen Beratungen ehemals politisch Verfolgten und Inhaftierten, Russlandverschleppten und -Internierten, SMT-Verurteilten, Repressionsopfern und verwaltungs- und

vermögensrechtlich Geschädigten sowie weiteren Opfern politischer Gewalt bei der Durchsetzung der gesetzlichen Ansprüche. Schwerpunkte der Arbeit der sozialen Kontakt- und Beratungsstelle waren 2004 u.a. die Anerkennung auf Beschädigtenversorgung nach dem Rehabilitierungsgesetz, die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und Anträge auf Stiftungshilfe bei Notlagen der Betroffenen sowie Nachbetreuung von Bürgern, die nach Einsicht ihrer Stasi-Akten von der Bundesbeauftragten an HELP verwiesen wurden.

Zudem wurde der Sammelband "Das gestohlene Leben", Dokumentarerzählungen über politische Haft und Verfolgung in der DDR, für Schulen und weitere Bildungseinrichtungen herausgegeben. HELP konnte auch 2004 an Bedürftige kleinere Beihilfen vergeben.

Der ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V. - setzte im Jahr 2004 seine Fachberatungen nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bundesvertriebenengesetz und Lastenausgleichsgesetz fort und konnte neben der Bearbeitung zahlreicher Anträge zu Rehabilitierungsansprüchen der Verfolgten auch viele erfolgreiche Rückgaben von Grundstücken und Immobilien nach dem Vermögensgesetz erreichen. Wirksame Hilfestellung hat der ZPO auch in Rentenfragen von Betroffenen leisten können. Seit mehreren Jahren hat sich die Spätsprechstunde für Berufstätige bewährt.

Die VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. - ist einer der ältesten Opferverbände der Bundesrepublik, 1950 von Kriegsgefangenen und Internierten sowie politischen Häftlingen gegründet. Der Landesverband Berlin-Brandenburg bietet mit seinem Beratungs- und Betreuungsprojekt politisch Verfolgten und ehemaligen politischen Häftlingen Informationen, Beratung zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, die Berechnung von Rentenansprüchen und Beratungen im Vorfeld von Behördengängen an. Die Gespräche dehnen sich oft über Stunden aus, da neben den Problemen zum jeweiligen Einzelfall auch psychologische Einzelgespräche geführt werden müssen. Für viele dieser Menschen sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, wo sie sich verstanden sehen. Im Rahmen der politischen Bildung wurden Veranstaltungen zum Themenkreis der Verfolgten des Stalinismus durchgeführt.

Projekte mit Schwerpunkt politische Bildung, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit wurden bei folgenden Vereinen gefördert:

- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V.
- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V.
- Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V.

In der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V. wurde das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung in der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ fortgesetzt und hat mit den umfassenden Führungsangeboten und aktuellen Ausstellungen in der Gedenkstätte viele Besucher angezogen. In den Ausstellungen werden die Geschichte des Notaufnahmelagers, die Fluchtwellen bis 1989, das komplizierte Aufnahmeverfahren sowie das Thema „Marienfelde im Visier der Stasi“ erläutert und dokumentiert.

Der Verein „Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Notaufnahmelagers sowie die deutsch-deutsche Fluchtbewegung als ein wichtiges Kapitel der Berliner und der deutschen Nachkriegsgeschichte zu erforschen und zu dokumentieren. Dazu werden in den nächsten Jahren die diesbezüglichen Ausstellungen erheblich erweitert. Auf dem Hintergrund der kontinuierlichen Förderung durch den Berliner Landesbeauftragten seit 1996, die zumindest den ehrenamtlichen Betrieb der Erinnerungsstätte absichern konnte, ist es nunmehr zu begrüßen, dass diese Einrichtung durch Senatsbeschluss ab 2005 als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung mit Bundes- und Landesmitteln in gleicher Höhe gefördert werden soll.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V. hat sich mit dem Projekt „Unterstützung von Konfiskationsopfern der SED-Diktatur“ dieser speziellen Betroffenenengruppe angenommen, da eine politisch motivierte Strafverfolgung häufig mit der Enteignung von wertvollen Kunstsammlungen, Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlungen verbunden war. Mit dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher Vorschriften (Vermögensrechtsergänzungsgesetz vom 15.9.2000) wurde bezüglich der Beweislast der Konfiskation für Betroffene eine befriedigende Lösung geschaffen. Die vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen mit Leihvertrag übergebenen letzten 56 Wertgegenstände aus dem Nachlass der DDR, die frei von Eigentumsansprüchen sind,

wurden als Sachzeugnisse der Zeitgeschichte in den Räumen des Hauses I Normannenstraße ausgestellt.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V. wurde mit Projekten zu politischer Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit gefördert und konnte in den Räumen im Nikolaiviertel regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zu Themen der DDR-Geschichte mit großem Erfolg und guter Beteiligung durchführen.

Hervorzuheben sind hier die Veranstaltungen anlässlich des 15. Jahrestages des Mauerfalls sowie das Benefizkonzert in der Nikolaikirche zur Eröffnung der Ausstellung "Workuta - Geschichte eines sowjetischen Straflagers".

Neben den zahlreichen Veranstaltungen können die politisch interessierten Bibliotheksbesucher eine Spezialliteratursammlung von ca. 7000 Büchern nutzen.

Projekte von Vereinen und Aufarbeitungsinitiativen mit überregionaler und gesamtnationaler Bedeutung werden seit mehreren Jahren in Kofinanzierung mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Das betrifft die „Sicherung des Ausstellungsbetriebes in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße“, getragen von der Antistalinistischen Aktion (ASTAK), und die Fortführungsprojekte der Robert-Havemann-Gesellschaft. Den Schwerpunkt der ASTAK bildet nach wie vor die Besucherbetreuung auf ca. 1400 qm Ausstellungsfläche. Seit 2 Jahren steht auch die "Mielke-Etage", im Originalzustand wiederhergestellt, für die Besucher offen. Täglich werden Führungen durch die Forschungs- und Gedenkstätte und die Dauerausstellungen durchgeführt. Regelmäßig werden Bildungsveranstaltungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK und Gastreferenten zu speziellen Themen der Arbeitsweise des MfS organisiert.

Im Jahr 2004 wurden bei der ASTAK ca. 1.500 Besuchergruppen und insgesamt rd. 70.000 Besucher im Rahmen von Vorträgen und Ausstellungen geführt und betreut. Gegenstand der politischen Bildungsarbeit sind schwerpunktmäßig DDR-bezogene Themen, insbesondere das System der Machtausübung und Machtsicherung durch die SED, Struktur und Arbeitsweise des MfS sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR, aber auch politische Verfolgung in Osteuropa. Dazu gab es Buchlesungen, Vorträge und Diskussionen.

Die Robert-Havemann-Gesellschaft führte im Jahr 2004 die Beschaffungs-, Recherche- und Publikationsvorhaben in den beiden Archiven Robert-Havemann-Archiv und Matthias-Domaschk-Archiv fort und leistete mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Führungen durch die Archive eine lebendige Bildungsarbeit. Durch breite Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung des Internets (www.havemann-gesellschaft.de) wird aktuell über die Bestände und Arbeitsergebnisse, die Publikationen und Bildungsangebote sowie Veranstaltungen der Archive informiert.

Die Archivführungen, verbunden mit Einführungsvorträgen, zum Teil auch Filmen aus den Beständen mit anschließender Diskussion, werden, wie auch die Zeitzeugengespräche, von den Besuchergruppen mit großem Interesse angenommen. Themenschwerpunkte waren 2004 u.a. Gründung des Neuen Forum, Auflösung des MfS, Umgang mit Stasiakten, Friedensgemeinschaft Jena, Zentraler Runder Tisch, Bausoldaten in der DDR.

Zu den Angeboten für Lehrer, Schüler, Studenten und Wissenschaftler gehören regelmäßig thematische Archivführungen, Projektstage, Lesungen, Seminare und Gespräche mit Zeitzeugen.

6. Politische Bildung

Im Bereich politische Bildung wandte sich der Landesbeauftragte im Berichtsjahr mit spezifischen Veranstaltungen und Publikationen an Lehrer, Schüler und Kolleginnen und Kollegen aus Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen. Kooperationen aus vergangenen Jahren wurden fortgesetzt und intensiviert, um unterschiedliche Kompetenzen einander wechselseitig ergänzen zu lassen und gemeinsam ein breiteres Publikum zu erreichen.

Auf Grund des Mutterschaftsurlaubs der zuständigen Mitarbeiterin lag dabei der Schwerpunkt des Veranstaltungsangebots im Frühjahr des Berichtsjahres.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur SBZ / DDR richtete der Landesbeauftragte gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer in der Bernauer Straße eine Fortbildung zur didaktischen Anwendung fotohistorischer Erkenntnisse und Methoden in der politischen Bildung aus. Dabei wurden mehrjährige Erfahrungen aus der Teilnahme am wissenschaftlichen und didaktischen Diskurs zu dieser Frage genutzt, um neue, fachlich reflektierte und zugleich didaktisch kreative Wege der Arbeit mit Fotos in Gedenkstätten aufzuzeigen und gemeinsam zu erproben. Leitend war dabei die Be-

obachtung, dass die konkreten Bilder in Form von Fotografien in Ausstellungen, Arbeitsmappen für Schüler u.ä. komplexe Geschichtsbilder oft unbewusst beeinflussen, dagegen jedoch ihre Aussagekraft genauso wie die von Textquellen kritisch hinterfragt werden muss - ein Lernprozess nicht nur für die Adressaten, sondern auch für die Mittler politischer Bildung.

Dieses Thema wurde auch in einem gemeinsamen Seminarangebot mit dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer aufgegriffen, das dort mittlerweile zum festen Programm gehört und neben der Analyse historischer Fotos eine kreative fotografische Spurensuche umfasst, sowie in einem gemeinsamen Lehrerfortbildungsangebot im Rahmen des Programms des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien unter dem Titel „Die Mauer im Bild - Perspektiven aus Ost und West“. Im Rahmen dieses Programms bot der Landesbeauftragte weiterhin in Kooperation mit dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ein Seminar für Lehrerinnen und Lehrer samt einer Filmreihe zu „Die DDR im Film“ an. Prämisse war hier, dass retrospektive Konstruktionen eines DDR-Bildes wie die gerade auch im 15-jährigen Jubiläumsjahr des Mauerfalls populären Kino- und Fernsehproduktionen nicht als historische Quellen zur Geschichte der SED-Diktatur missverstanden werden dürfen und gerade im Angebot für Schüler solche nicht ersetzen können, vielmehr als Zeugnisse ihrer Rezeptionsgeschichte selbst zum Gegenstand quellenkritischer Betrachtung gemacht werden müssen, wenn sie historischer Bildung dienen sollen. Im praktischen Teil wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, anhand konkreter Beispiele dazu anzuregen, ältere Filme wie etwa DEFA-Spielfilme oder West-Berliner Dokumentarfilme über die Situation in der geteilten Stadt als historische Quellen zu erschließen und gemeinsam mit den Schülern zu analysieren. Ein Vertreter des LISUM konnte hierfür auch auf die längjährige und deshalb besonders zur Geschichte der Teilung Berlins reiche Sammlung an einschlägigen Dokumentarfilmen verweisen und sorgte in Folge der Veranstaltung dafür, dass das LISUM die Verleih-Rechte für im Seminar diskutierte Filme erwarb. Im Rahmen der an das Seminar anschließenden Filmreihe organisierte der Landesbeauftragte eine Veranstaltung mit dem Regisseur Frank Beyer, bei der anhand seiner Filme „Nackt unter Wölfen“ und „Jakob der Lügner“ die Darstellung des Nationalsozialismus im DEFA-Film sowohl historisch verortet als auch in seiner Relevanz für unsere Gegenwart diskutiert wurde. Weiterhin wurden Strategien der ideologischen Manipulationen und der pädagogischen Praxis exemplarisch ausgeleuchtet bei

der Vorführung und Diskussion eines besonderen Filmdokuments: einer zu wissenschaftlichen Zwecken aufgenommenen Unterrichtsstunde im Fach Staatsbürgerkunde im Ost-Berlin der 80er Jahre. Gemeinsam mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Landeszentrale für politische Bildung wurde eine theaterpädagogisch ausgerichtete Veranstaltung für Lehrer und Schüler organisiert. Das mit Förderung durch die Stiftung für Aufarbeitung der SED-Diktatur von Jugendlichen unter professioneller Leitung erarbeitete Theaterstück „Beschädigte Seelen“, das die ambivalente Situation jugendlicher IMs als Täter und Opfer des MfS thematisiert, wurde hierbei erstmals in Berlin aufgeführt. Jeweils eine Schulklasse aus Ost- und West-Berlin, die unter den Zuschauern in dem überfüllten Theatersaal gewesen waren, kamen in den Folgetagen zusammen und entwickelten unter Anleitung von Theaterpädagogen eigene Rollenspiele zum Thema MfS, wobei sie ihre Eindrücke und erworbenen Kenntnisse miteinander austauschen und auf eine kreative Weise verarbeiten konnten.

Weiterhin fanden im Hause des Landesbeauftragten Veranstaltungen für Angehörige der Bundeswehr sowie für Teilnehmer von Veranstaltungen des Fortbildungsträgers „Arbeit und Leben“ statt, bei denen über die Arbeit der Behörde informiert wurde.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Zum einen wurde die eigene monatliche Veranstaltungsreihe in der Berliner Stadtbibliothek 2004 fortgesetzt mit Vorträgen zu vielfältigen Aspekten der deutschen Nachkriegsgeschichte (z.B. über die „Vertriebenen- und Umsiedlerpolitik in der SBZ und frühen DDR“, „Die Sichtungsstellen der Alliierten im Notaufnahmelager Marienfelde“, „Tschekisten an der Fußballfront“ und „Das System der Reisekader in der DDR“).

Zum anderen war der Berliner LStU maßgeblich beteiligt an einer Veranstaltungsreihe, mit der an den Beginn der friedlichen Revolution vor 15 Jahren und deren Stationen erinnert wurde. In Kooperation mit der „Robert-Havemann-Gesellschaft“ und der „Stiftung Aufarbeitung“ startete diese Reihe mit dem Serientitel "Stationen einer Revolution 1989/90" im Mai mit einer Abendveranstaltung über die Protestaktionen in der DDR und Ost-Berlin gegen das Massaker in Peking vor 15 Jahren und über die Aktionen zur Dokumentation von Wahlfälschungen bei den Kommunalwahlen im Mai 1989. Im September wurde unter dem Titel "Gründungsfieber" an die Bildung des „Neuen Forums“ und

weiterer politischer Vereine und Parteien aus dem Spektrum der Bürgerbewegung in der DDR erinnert.

Schließlich richteten die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemeinsam mit der Stiftung zur Aufarbeitung im Dezember aus Anlass des 15. Jahrestages der Besetzung der Stasi-Dienststellen eine Tagung in Leipzig aus. Fünfzehn Referentinnen bzw. Referenten stellten dar, wie die häufig spontan gebildeten Bürgergruppen zu Instanzen der Kontrolle und Auflösung der wichtigsten Machtstütze des SED-Regimes wurden. Damit auch die bislang weitgehend unerforschte Geschichte der Stasi-Besetzungen in Cottbus, Frankfurt und Potsdam außer auf Zeitzeugenerinnerungen auch auf Schriftquellen fußend dargestellt werden konnte, unterstützte der Berliner Landesbeauftragte die jeweiligen Referenten durch umfangreiche Beratung und Aktenrecherchen in verschiedenen Archiven. In diesem Rahmen ist auch in der Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten eine neue Publikation (Bd. 19) unter dem Titel „Erosion der Macht - Die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin“ erschienen. Sie bringt in Erinnerung, dass in Berlin der Kampf um die Auflösung des MfS und die Sicherung der Akten nicht erst am 15. Januar 1990 begann, als die „Normannenstraße“ gestürmt wurde, sondern weitaus früher Bürger und Bürgerinnen auftraten, um die Auflösung des MfS in Berlin zu kontrollieren. Am 15. Januar 2005 wurde unter Beteiligung des LStU ganztägig auf dem Gelände des ehemaligen MfS in der Normannenstraße mit einem vielfältigen Programm an die Ereignisse vor 15 Jahren erinnert.

Neben Band 19 der Schriftenreihe ist die bisher nur im Internet präsentierte, zum historischen Kontext ausführlich kommentierte Fotoschau der Behörde „Der staatsfeindliche Blick. Fotos aus der DDR von Hans-Joachim Helwig-Wilson“ in Buchform erschienen. Durch Kooperation mit dem bebra-Verlag konnten die Bilder aus dem Alltag von Ulbrichts DDR vor und während des Mauerbaus sowie die Geschichte der Verfolgung des Fotografen durch das MfS einer breiten Leserschaft zugänglich gemacht werden. Mitarbeiter des Landesbeauftragten wendeten sich weiterhin mit Veröffentlichungen in Sammelbänden und Zeitschriften sowohl an das wissenschaftlich als auch an das allgemein an der DDR-Vergangenheit interessierte Publikum und behandelten darin Fragen der Erinnerungspolitik, der Ursachen des Volksaufstandes vom 17. Juni und der SED-Propaganda zum Mauerbau.

Die 1993 zum ersten Mal gezeigte Wanderausstellung des Hauses "diesseits und jenseits der Mauer: Überwachen, unterdrücken, spionieren - zur Arbeit der Bezirksverwaltung Berlin des MfS" hat nach mehr als zehn Jahren nahezu alle Berliner Bezirke durchlaufen und wäre angesichts des Forschungsstandes grundlegend zu überarbeiten. Da das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit mittlerweile weniger den allgemeinen Überblicksinformationen zur Tätigkeit des MfS gilt, und die ausführliche Darstellung individueller Schicksale meist besonderes Interesse und Empathie zu wecken versteht, wurde eine Neugestaltung und thematische Neubestimmung der Wanderausstellung in Angriff genommen. Unter dem Arbeitstitel „Widerstand und Verfolgung - Die FALKEN im geteilten Berlin" wurde im Berichtsjahr mit den Recherchen begonnen, um an dieses bislang wenig bekannte Thema aus der Berliner Nachkriegszeit 1947 bis 1961 zu erinnern. Es geht um junge Menschen, die sich als Mitglieder der der SPD nahe stehenden Jugendorganisation „Die FALKEN“ als junge Sozialisten verstanden und deren Organisation in beiden Teilen der Stadt zugelassen war. Für die SED und ihre Staatsjugend „FDJ“ waren die FALKEN jedoch, gerade weil letztere sich als sozialistische Organisation verstanden, ein besonders intensiv zu bekämpfender Jugendverband. So kam es neben sonstigen Behinderungen der Arbeit seit den frühen Nachkriegsjahren zu Verhaftungen und Verurteilungen von FALKEN-Mitgliedern. Diese Themenwahl resultiert dabei auch aus der Erfahrung, dass die Lebensschicksale einst Gleichaltriger, die sich mit jugendlichem Ungestüm und Mut für Freiheit und Demokratie einsetzten, heute junge Menschen besonders anzusprechen und zur Auseinandersetzung zu motivieren vermögen.

8. Kooperationen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Zur guten Tradition geworden ist der jährliche Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, der im Berichtsjahr in Jena mit dem Thema „Vom Wert der Freiheit“ stattfand. Inzwischen liegt die Tagungsdokumentation vor.

Fortgesetzt wurde die monatliche Supervision für die eigenen Berater und die der Berliner Verfolgtenverbände. Geleitet wurden sie von einem Psychotherapeuten von „Gegenwind“. Die Möglichkeit, komplizierte Fälle durchzusprechen und gemeinsam nach Lö-

sungsmöglichkeiten zu suchen, hat sich gut bewährt. Des Weiteren fanden für die o.g. Beratergruppe und die entsprechenden Mitarbeiter der anderen LStU Informations- und Fortbildungsveranstaltungen unter der Federführung des Berliner LStU statt. Gleichermaßen bewährt haben sich und fortgesetzt wurden die monatlichen Treffen von Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände beim LStU. Sie verständigen sich über die wichtigsten Probleme ihrer Arbeit und beschließen gemeinsame Aktionen. Moderiert wird diese Runde von einem Mitarbeiter der Behörde.

Im Berichtszeitraum lud der Landesbeauftragte gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu mehreren Sitzungen des seit Jahren etablierten Arbeitskreises II der Berliner Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen ein. Dabei wurden die jeweiligen Veranstaltungsplanungen zum 15. Jahrestag der friedlichen Revolution und des Mauerfalls im Verlauf ihrer Konkretisierung wiederholt miteinander abgestimmt, Anregungen dazu ausgetauscht und Kooperationen angebahnt. Hinsichtlich der Planungen zum 60. Jahrestag des Kriegsendes wurde in ähnlicher Weise mit der Abstimmung begonnen. Daneben bewährte sich der Arbeitskreis II als Podium für Meinungsaustausch und Information zu Entwicklungen in einzelnen Einrichtungen und der deutschen Gedenkstättenlandschaft bzw. Geschichtspolitik allgemein.

Weiterhin kamen im Berichtsjahr die Arbeitskreise I und II zu gemeinsamen Treffen zusammen, um das „Berliner Forum für zeitgeschichtliche Bildung“, das am 10. Mai in Gastgeberschaft der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen stattfand, vorzubereiten. Das ganztägige Forum war dem Thema „Lernort Gedenkstätte - neue Wege schulischer Praxis“ gewidmet, und neben Vorträgen und Diskussionen mit Experten und Politikern stand die Vorstellung von konkreten Projekten und Publikationen im Zentrum, wobei auch die Erfahrungen mit zwei Kooperationsprojekten des Landesbeauftragten erläutert und diskutiert wurden.

9. Ausblick

Die im Berichtsjahr in Politik und Medien geführte Debatte um ein zu erneuerndes Gesamtkonzept zur Gedenkstättenförderung in Deutschland hat besondere Bedeutung für die Gedenkstätten- und Aufarbeitungslandschaft Berlins. Gleichzeitig rückten gerade zum 15. Jahrestag des Mauerfalls die Defizite einer in der Stadt auffindbaren Darstellung der Geschichte der Berliner Mauer und der Verortung des Gedenkens an ihre Opfer ins

Augenmerk der Öffentlichkeit. Dabei ist als erfreulich zu konstatieren, dass aus den Auseinandersetzungen um die adäquate Art und Weise des Gedenkens immer wieder auch inhaltliche Anstöße zur Selbstreflexion der bestehenden Gedenkorte entstehen bzw. Herausforderungen zu ihrer Weiterentwicklung gestellt werden. Dreh- und Angelpunkt ist häufig die Frage nach der Finanzierung, und für die in wesentlichen Teilen nach wie vor projektbezogen arbeitende DDR-Aufarbeitung ist diese auch besonders drängend. Zu hoffen ist, dass eine künftige Lösung dieses Problems mit dem Erhalt der Vielfalt der gewachsenen Ansätze und Perspektiven einhergeht und zugleich deren weitere Professionalisierung ermöglicht. Dabei zeigen die Erfahrungen aus Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, dass neben der den Wurzeln der Aufarbeitung inhärenten Fokussierung auf Würdigung von Widerstand und Gedenken an Opfer zunehmend auch eine wissenschaftlich fundierte Darstellung von Anpassung an und Akzeptanz der Diktatur und damit größere Erklärungszusammenhänge breitere Berücksichtigung erfahren sollten.

Es liegt in der Sache selbst begründet, dass in den Berichten der Behörde bestimmte Defizite wiederholt beklagt werden, so lange befriedigende politische und gesetzgeberische Lösungen nicht erreicht sind. Dies betrifft u.a.:

Eine langfristige Sicherung der Stiftung für politische Häftlinge.

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge darf nach Meinung des Landesbeauftragten auch künftig nicht abgewickelt werden, so lange keine umfassenden und alle Opfergruppen erreichenden gesetzlichen Regelungen getroffen sind.

Eine befriedigende Lösung der Rentenproblematik.

Klar und einleuchtend ist der Leitgedanke der rentenrechtlichen Rehabilitierung: die in der SED-Diktatur Verfolgten sollen rentenrechtlich so gestellt werden, als hätte ihre Verfolgung nicht stattgefunden. Alles andere hieße ja auch, dass die geminderte Rente als verlängerter Arm der SED-Strafpraxis noch lange nach dem Ende ihrer Macht in das Leben der Verfolgten eingriffe – und dies ist nicht gewollt. Als ungewollte Folge des aufwendigen bürokratischen Verfahrens droht jedoch genau dies, der Zielsetzung der Gesetzgebung entgegen, in zahlreichen Fällen zu geschehen bzw. geschieht. Denn dem klaren Leitgedanken steht eine so komplizierte Praxis der Umsetzung gegenüber, dass z.B. eine effektive Beratung der Betroffenen nur mit besonderem Spezialwissen und

aufwendigen Detailberechnungen möglich ist. Solche Bürokratie schmälert nicht nur die Chance für Betroffene, mündig beurteilen zu können, ob sie das ihnen rechtlich Zustehende erhalten bzw. dies ohne juristische Hilfe erlangen können. Sie birgt zugleich das Risiko neuer Ungerechtigkeit – und ist vor allem auch kostenaufwendig. Der seit Jahren von allen Landesbeauftragten wiederholt vorgetragene Vorschlag einer pauschalen Ehren-Pension ist nach wie vor als die bessere Lösung anzusehen.

Eine Würdigung des Schicksals der Zivildeportierten.

Die Situation der ehemaligen Zivildeportierten wird ebenfalls bereits seit Jahren vom Landesbeauftragten als gesetzliches Defizit beklagt. Die heute noch Lebenden sind mittlerweile hoch betagt. Die Möglichkeit, ihr Schicksal durch eine Kapitalentschädigung bzw. durch rentenrechtliche Berücksichtigung der Zeit ihrer Verschleppung materiell zu mildern und ideell zu würdigen, besteht wohl nur noch jetzt. Es ist zu hoffen, dass vor dem Hintergrund der im 60. Jahre des Kriegsendes zu erwartenden geschärften öffentlichen Wahrnehmung für die Facetten von Kriegsende und Kriegsfolgen auch diese Opfergruppe mehr Würdigung erfährt.

Zu begrüßen ist, dass mit Niedersachsen erstmals ein altes Bundesland eine Beratungsstelle für Betroffene der SED-Diktatur geschaffen hat. Da zu den Adressaten der einschlägigen Beratung die große Zahl der in die Bundesrepublik Geflüchteten bzw. der freigekauften Häftlinge gehört, von denen die meisten auch nach 1989 in den alten Bundesländern wohnen blieben, wäre es wünschenswert, dass weitere dieser Länder dem Beispiel Niedersachsens folgten.